

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyszentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Mammut Extrem Komponente A

Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktinformation.
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Mammut Industrieklebstoffe
Kossuth Utca 2/I
8430 Bakonyszentkirály / UNGARN
Telefon: 0036-88 464 245
Fax: 0036-88 464 845
Homepage: www.mammut-industrieklebstoffe.eu
E-Mail: mammut-system@invitel.hu
Notrufnummer: 0151 5151 4668 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:  Leichtentzündlich  Reizend

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
80 - < 100	Methylmethacrylat
	F-Xi, R11-37/38-43
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECBnr:
1 - < 5	Methacrylsäure
	C, R21/22-35
	CAS: 79-41-4, EINECS/ELINCS: 201-204-4, EU-INDEX: 607-088-00-5, ECBnr:
1 - < 2,5	Cumolhydroperoxid
	O-T-N, R7-21/22-23-48/20/22-34-51/53
	CAS: 80-15-9, EINECS/ELINCS: 201-254-7, EU-INDEX: 617-002-00-8, ECBnr:
1 - < 5	Tosylchlorid
	Xi, R38-41
	CAS: 98-59-9, EINECS/ELINCS: 202-684-8, EU-INDEX: , ECBnr:

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50ppm, 210mg/m ³ , DFG, Y

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %):	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	101
Flammpunkt [°C]:	10
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	ca. 3,7 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,96
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	3
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit starken Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht relevant
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 4 / 5

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AAV-Nr. (empfohlen): 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1133 Klebstoffe 3, III

- **Klassifizierungscode:** F1

- **Gefahrzettel:** 

- **ADR LQ** LQ7: 5I

- **ADR 1.1.3.6 (8.6):** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)

Klassifizierung nach IMDG: UN 1133 Adhesives 3 III

- **EMS** F-E, S-D

- **Gefahrzettel:** 

- **IMDG LQ:** LQ: 5 I

Klassifizierung nach IATA: UN 1133 Adhesives 3 III

- **Gefahr-Nr.:** 

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich  Reizend
Enthält:	Methylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008
TRANSPORTVORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN:	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3):	R 7: Kann Brand verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 48/20/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 38: Reizt die Haut. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 35: Verursacht schwere Verätzungen. R 34: Verursacht Verätzungen. R 23: Giftig beim Einatmen. R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 11: Leichtentzündlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	ca. 93%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.